



Flucht

Leistungsangebot

Die Herausforderung

Die Zahl der Menschen auf der Flucht steigt seit Jahren. Ende 2022 waren nach geschätzten Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (*United Nations High Commissioner for Refugees*, UNHCR) über 108 Millionen Menschen auf der Flucht – mehr als doppelt so viele wie 2010. Mehr als die Hälfte sind als Binnenvertriebene im eigenen Land auf der Flucht. 76 % aller Flüchtlinge werden von Entwicklungsländern aufgenommen. Rund die Hälfte der Flüchtlinge sind Frauen. Zahl und Dauer sogenannter langanhaltender Fluchtsituationen nehmen stetig zu; kurzfristige Hilfe reicht nicht aus.

Flüchtlinge haben oft nicht die gleichen Rechte und Ansprüche wie die Staatsangehörigen des Aufnahmelandes. Binnenvertriebene, obwohl sie (meist) Bürger*innen des Staates sind, in dem sie vertrieben wurden, stehen häufig vor ähnlichen Herausforderungen. Oftmals fehlt es an staatlichem Schutz, der ihnen grundlegende menschenrechtliche Standards (z. B. Basisversorgung) garantiert sowie an rechtsstaatlichen Verfahren, um ihre Rechte einzufordern. Gründe dafür sind neben mangelnden staatlichen Kapazitäten und Ressourcen teilweise fehlender politischer Wille zur langfristigen Integration von Menschen auf der Flucht. Insbesondere bei ungelösten Territorialkonflikten leben Menschen auf der Flucht oft Jahrzehntelang in einem Spannungsverhältnis zwischen Wunsch nach Rückkehr und fehlenden Zukunftsaussichten im Aufnahmeland bzw. -region.

Vor diesem Hintergrund ist nicht zuletzt seit der New Yorker Erklärung zu Flucht und Migration der Vereinten Nationen von 2016 und dem daraus resultierenden Globalen Flüchtlingspakt (*Global Compact on Refugees*, GCR) die Rolle der Entwicklungszusammenarbeit in Fluchtkontexten gestärkt und bei Partnerländern, Auftraggebern und Umsetzungspartnern in den Fokus gerückt.

Unser Lösungsansatz

Flucht ist eine Überlebensstrategie, die wir als GIZ nicht verhindern. Wir arbeiten an den strukturellen Ursachen, die gewaltsamen Konflikten – als Haupt-Fluchtursache – zugrunde liegen. Wir unterstützen Aufnahmeländer und -gemeinden bei der Versorgung von Flüchtlingen und wo möglich ihrer langfristigen Integration in nationale Systeme.

Unsere Beratung im Auftrag verschiedener Auftraggeber wie Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Auswärtiges Amt (AA), Europäische Union (EU) umfasst immer einen **partizipativen Ansatz**, welcher Zielgruppen sowie Zivilgesellschafts- und Selbstvertreter*innen in Planung und Umsetzung der Vorhaben einbezieht.

Wir verfolgen **kontext-, konflikt- und gendersensible sowie landes- und regionspezifische** Ansätze und folgen ausnahmslos dem **Do-No-Harm**-Prinzip. Im Fluchtkontext bedeutet dies z. B. die Umsetzung des **integrativen Ansatzes**: hierbei werden eine Ungleichbehandlung von Menschen auf der Flucht und der lokalen Bevölkerung sowie mögliche daraus resultierende Konflikte vermieden. Gleichzeitig werden dem Prinzip **Leaving no one behind** folgend zielgruppenspezifische Bedarfe adressiert. Durch die Umsetzung von Maßnahmen der gewaltfreien Konfliktbearbeitung und Friedensförderung tragen wir zu einer friedlichen und inklusiven Entwicklung in Aufnahme- und Herkunfts ländern bei.

Wir schaffen komplementär zu humanitären Akteuren, die kurzfristige Hilfe leisten, längerfristige Perspektiven für die betroffenen Menschen und einen feministischen, entwicklungspolitischen Mehrwert. Wir stimmen uns mit lokalen und internationalen humanitären Friedens- und Entwicklungsakteuren im **Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus** ab und nutzen Komplementaritäten zwischen den Ansätzen der verschiedenen Akteure.



Leistungen

- Wir beraten Partnerregierungen zur GCR-Umsetzung.
- Wir arbeiten mit Aufnahmegemeinden und Menschen auf der Flucht zur Verbesserung der sozialen Kohäsion und Friedensförderung.
- Wir stellen die psychische Gesundheit und psychosoziale Unterstützung von Menschen auf der Flucht und lokaler Bevölkerung in den Fokus unserer Maßnahmen.
- Wir unterstützen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft, z. B. durch Zugang zu Bildung, Qualifizierung, Arbeitsmarkt.
- Neben ländlichen sind wir auch in urbanen Aufnahmegemeinden tätig, um das Überleben in benachteiligten Quartieren ohne Zugang zu Basisdienstleistungen zu adressieren (*urban displacement*).
- Unsere Unterstützung für Menschen auf der Flucht und aufnehmende Gemeinden beruht auf unserer Expertise zu sektoralen Themen, z. B. Energie, Wasser/Abwasser, Klima, Bildung/berufliche Bildung, Arbeitsmarkt, soziale Sicherung. Dabei haben wir die Bedürfnisse spezifischer Gruppen wie Frauen, Menschen mit Behinderung, Kinder und Jugendliche im Blick.
- In all unseren Vorhaben versuchen wir, einen Mehrwert über die Nutzung digitaler Ansätze zu schaffen, u. a. in folgenden Anwendungsbereichen: Information, sichere Kommunikation, digitale Cash-Transfer-Systeme, eLearning-Angebote, Serious Games (Gamification) sowie Blockchain-Ansätze zur digitalen Verifizierung von Dokumenten. Bei der Gestaltung berücksichtigen wir stets die örtlichen Rahmenbedingungen, beispielsweise unzureichende (digitale) Infrastruktur sowie geringe Vorkenntnisse (digital liter-

racy) und technische Ausstattung der Zielgruppen. Bei der Umsetzung stellen wir sicher, dass Risiken für Zielgruppen in fragilen oder autoritären Kontexten minimiert werden, beispielsweise durch Datensparsamkeit sowie die Einhaltung und Durchsetzung von Maßnahmen zum Datenschutz, auch und vor allem bei unseren nationalen und internationalen Partnern.

Ein Beispiel aus der Praxis

Das vom BMZ beauftragte Globalvorhaben „Unterstützung von UNHCR bei der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspakts im Nexus humanitäre Hilfe, Entwicklung, Frieden“ ist in zehn Ländern in Lateinamerika, Afrika und Asien tätig, die große Zahlen von Flüchtlingen aufnehmen oder von Binnenvertriebung betroffen sind. Dort werden zusammen mit UNHCR langfristige Lösungen für Flüchtlinge, Binnenvertriebene und die lokale Bevölkerung umgesetzt, die sich am HDP-Nexus orientieren. Ein besonderes Augenmerk gilt der Verbesserung des Zugangs zu nachhaltigen Energiedienstleistungen für Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden durch marktbasierter Ansätze.

Acht sogenannte GCR-Berater*innen sind über das Globalvorhaben an Partnerinstitutionen wie z. B. das für die GCR-Umsetzung zuständige Büro des Premierministers in Uganda entsandt, um die jeweiligen Strukturen bei der Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes zu beraten. In Uganda steht z. B. der Aufbau des nationalen Wissensmanagements zur GCR-Umsetzung sowie die Unterstützung des Landes als Ko-Organisator des Globalen Flüchtlingsforums 2023 im Fokus.

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft
Bonn und Eschborn

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 61 96 79-0
F +49 61 96 79-11 15

E info@giz.de
I www.giz.de

Verantwortlich/Kontakt:
Stephanie Deubler
stephanie.deubler@giz.de
Wirtschaft, Beschäftigung, Soziale Entwicklung

Astrid Peter
astrid.peter@giz.de
Governance und Konflikt

E: migration_displacement@giz.de

Fotonachweis:
© GIZ

Die GIZ ist für den Inhalt der vorliegenden Publikation verantwortlich.